

# Deutscher Bürgerpreis 2017

## Teilnahmebedingungen

### 1. Allgemeines

Mit der Teilnahme am Wettbewerb des Deutschen Bürgerpreises erkennt der Teilnehmer die nachfolgenden Teilnahmebedingungen als verbindlich an.

### 2. Veranstalter

Veranstalter des Wettbewerbs um den Deutschen Bürgerpreis der Initiative „für mich. für uns. für alle.“ – ein Bündnis aus engagierten Bundestagsabgeordneten, den Sparkassen, Städten, Landkreisen und Gemeinden, ist der Deutsche Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Charlottenstraße 47, 10117 Berlin.

Er ist verantwortliche Stelle im Sinne des BDSG.

Der DSGV hat die Sparkassen-Finanzportal GmbH, Projektbüro Deutscher Bürgerpreis, Friedrichstraße 50, 10117 Berlin mit der Durchführung des Wettbewerbs beauftragt.

### 3. Teilnahmeberechtigter Personenkreis

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen ab 14 Jahren mit Wohnsitz in Deutschland sowie Vereine, die sich für andere ehrenamtlich engagieren

Ist ein Teilnehmer zum Zeitpunkt der Teilnahme minderjährig (d.h. noch nicht 18 Jahre alt), so ist er nur teilnahmeberechtigt, wenn das Einverständnis seines gesetzlichen Vertreters für die Teilnahme vorliegt. Der Veranstalter ist berechtigt, sich diese Einverständniserklärung schriftlich vorlegen zu lassen. Unterbleibt dies trotz Aufforderung, so ist die Wettbewerbsteilnahme ausgeschlossen.

### 4. Teilnahme

Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt durch die Einreichung einer Bewerbung über das Bewerbungsformular auf der Website [www.deutscher-buergerpreis.de](http://www.deutscher-buergerpreis.de) oder über die teilnehmenden Sparkasse eingereicht. Eine Übersicht über die teilnehmenden Sparkassen finden Bewerber unter [www.deutscher-buergerpreis.de](http://www.deutscher-buergerpreis.de).

Eine Teilnahme am Deutschen Bürgerpreis ist in den Kategorien U21 (Bewerber bis 21 Jahre), der Kategorie Alltagshelden (engagierte Personen, Gruppen, Vereine, Projekte über 21 Jahre) sowie der Kategorie Lebenswerk (für mind. 25 Jahre bürgerschaftliches Engagement) möglich. Bewerbungen können vom 3. April bis zum 30. Juni 2017 eingereicht werden. Bewerbungen für den Deutschen Bürgerpreis sind als Eigenbewerbung sowie als Vorschlag durch eine dritte Person möglich. Das Bewerbungsformular muss vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden.

Die Bewerber aller Kategorien nehmen zunächst auf lokaler Ebene am Wettbewerb teil. Bewerber, die von einer der rund 65 lokalen und regionalen Initiativen der Sparkassen vor Ort ausgezeichnet und nominiert werden, nehmen automatisch an der zweiten nationalen Wettbewerbsrunde teil und haben die Chance, auch für einen nationalen Preis nominiert zu werden. Besteht vor Ort kein lokaler Wettbewerb, bewerben sich die Projekte und Einzelpersonen direkt für den nationalen Bürgerpreis bzw. werden dafür vorgeschlagen. Bei Eingang der Bewerbung im nationalen Wettbewerb prüft das Projektbüro Deutscher Bürgerpreis, ob es beim Bewerber vor Ort eine lokale/regionale Initiative gibt und leitet die Bewerbung an die Initiative vor Ort weiter. Gibt es keine Initiative vor Ort, fließt die Bewerbung automatisch in den nationalen Wettbewerb ein.

Nach Eingang der Bewerbung erhält der Bewerber eine Eingangsbestätigung an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse. Der Einreicher ist für das Projektbüro der Ansprechpartner zum Wettbewerb. Wird eine Dritte Person von einem Bewerber für den Wettbewerb vorgeschlagen, so erhält die vorgeschlagene Person ebenfalls eine Eingangsbestätigung der Bewerbung mit dem Hinweis „Sie wurden für den Deutschen Bürgerpreis vorgeschlagen“ sowie der Angaben seiner zum Zweck der Bewerbung erhobenen und gespeicherten Daten.

Die nationalen Preisträger werden im Rahmen der nationalen Jurysitzung im Oktober 2017 ausgewählt. Die Preisträger jeder Kategorie werden schriftlich benachrichtigt. Die Preisträger des Deutschen Bürgerpreises 2017 werden unter [www.deutscher-buergerpreis.de](http://www.deutscher-buergerpreis.de) auf [www.facebook.com/deutscherbuergerpreis](https://www.facebook.com/deutscherbuergerpreis), auf [www.twitter.com/buergerpreis](https://www.twitter.com/buergerpreis) sowie auf den Webauftritten und Social-Media-Plattformen der Partner (teilnehmende Sparkassen, teilnehmende Bundestagsabgeordnete, Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund sowie der Kooperationspartner bagfa, weltbeweger, YAEZ Verlag) sowie den Online-Auftritten der Initiativen (teilnehmende Sparkassen) des Deutschen Bürgerpreises mit Foto, Angabe des Vor- und Nachnamens und Wohnort sowie der Projektbeschreibung im November 2017 veröffentlicht.

## 5. Fotos

Im Rahmen der Teilnahme räumen die Teilnehmer/Einreicher bei Drittorschlag dem Veranstalter das räumlich und zeitlich unbeschränkte sowie inhaltlich auf den Deutschen Bürgerpreis beschränkte einfache Nutzungsrecht für sämtliche bekannten und unbekanntem Nutzungsarten an den von ihnen eingesandten Fotos zur Verwendung im Internet (wie unter Ziffer 4) beschrieben ein. Die Nutzungsrechtseinräumung erfolgt unentgeltlich.

Die Teilnehmer/Einreicher bei Drittorschlag versichern, dass der durch sie eingesandte Fotos frei von den Rechten Dritter sind, die der vorgenannten Rechteeinräumung entgegenstehen (z. B. Urheberrechte, sonstige Leistungsschutzrechte, Persönlichkeitsrechte) und sie frei über die Fotos verfügen dürfen. Insbesondere garantieren sie, dass die Rechte sämtlicher Personen, die auf hochgeladenen Filmen oder Fotos abgebildet sind, insbesondere das Recht am eigenen Bild, beachtet und sie sich die entsprechenden Nutzungs- und Weitergaberechte haben einräumen lassen.

## 6. Zeitraum

Der nationale Wettbewerb um den Deutschen Bürgerpreis findet im Zeitraum von 3. April bis 30. Juni 2017 statt.

## 7. Auszeichnung

Der Deutsche Bürgerpreis wird in drei Kategorien verliehen: die Kategorie U21 richtet sich an Bewerber bis 21 Jahre, in der Kategorie Alltagshelden können sich engagierte Personen, Gruppen oder Vereine bewerben, die älter als 21 Jahre sind. Der Preis in der Kategorie Lebenswerk wird für mind. 25 Jahre bürgerschaftliches Engagement verliehen. Die 9 besten Bewerber werden von einer Jury im Oktober 2017 ausgewählt und auf einer Prämierungsveranstaltung ausgezeichnet. Die Preisträger jeder Kategorie erhalten jeweils projektbezogene Sachleistungen. Die Preisgelder können von der Initiative „für mich. für uns. für alle.“ nur zweckgebunden vergeben werden. Die Verwendung der Gelder muss daher unmittelbar mit dem ausgezeichneten Projekt oder Engagement in Verbindung stehen und dem Projektzweck zugute kommen

## 8. Preisträgerbenachrichtigung

Die Preisträger werden bis Anfang November schriftlich unter Verwendung der im Bewerbungsformular angegebenen Adressdaten benachrichtigt.

Meldet sich der Preisträger nicht innerhalb von 2 Wochen nach dem Absenden der Benachrichtigung, so verfällt der Anspruch auf die Auszeichnung und das damit verbundene Preisgeld. In diesem Fall ist der Veranstalter berechtigt, einen neuen Preisträger nach zu benennen. Gleiches gilt, wenn der Preisträger die Auszeichnung nicht annimmt.

Innerhalb derselben Frist ist vom minderjährigen Preisträger (Mindestalter 14 Jahre) die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters zur Entgegennahme der Auszeichnung vorzulegen.

## 9. Änderung der Teilnahmebedingungen/Beendigungsrecht

Die Änderung der Teilnahmebedingungen bleibt vorbehalten.

Der Veranstalter behält sich außerdem vor, den Wettbewerb jederzeit und ohne Vorankündigung abbrechen oder zu beenden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn aus technischen Gründen oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.

## 10. Ausschluss von Teilnehmern

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder wenn sich Teilnehmer der Manipulation oder anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen. Der Veranstalter kann einen solchen Ausschluss auch nachträglich aussprechen, Preisgelder wieder aberkennen und diese zurückfordern.

## 11. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, welche von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten verursacht wurden. Dies gilt nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit.

Der Veranstalter haftet nicht für die unvollständige Übermittlung der Daten des Teilnehmers, sowie für sonstige Schäden, durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten o. ä., bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren, es sei denn er hat die Schäden nach dem vorstehenden Absatz zu vertreten.

## 12. Schlussbestimmungen

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.